Zusammenstellung Veränderungen Beitragssatzung

Insgesamt handelt es sich bei der Neufassung der bisherigen Kurbeitragssatzung im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Außerdem wurden die bisherigen Gebührensätze durch die ab dem 01.01.2018 gültigen Sätze ersetzt.

<table>
<tr><th>Bisher</th><th>Neu</th></tr>
<tr><td>Kurbeitragssatzung</td><td>Gästebeitragssatzung</td></tr>
<tr><td>Kurbeitrag</td><td>Gästebeitrag</td></tr>
<tr><td>Nordseebad und Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb</td><td>Nordseebad</td></tr>
<tr><td>Bei der Ermittlung des Kurbeitrages bleibt ein dem besonderen Vorteil der Stadt Varel entsprechender Teil des Aufwandes (Eigenanteil) außer Ansatz. Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, zunächst zur Deckung dieses Betrages zu verwenden.

Der hiernach ermittelte Gesamtaufwand soll wie folgt gedeckt werden:

1. zu 17,30 % durch Kurbeiträge,
zu 82,70 % durch sonstige Entgelte und Gebühren</td><td>Bei der Ermittlung des Gästebeitrages bleibt ein dem besonderen Vorteil der Stadt Varel entsprechender Teil des Aufwandes (Eigenanteil) außer Ansatz. Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, zunächst zur Deckung dieses Betrages zu verwenden.

Der gesamte Aufwand (Absatz 1 Satz 2) soll wie folgt gedeckt werden:

2. zu 7,54 % durch Tourismusbeiträge
3. zu 19,98 % durch Gästebeiträge,
4. zu 45,24 % durch sonstige Entgelte und Gebühren,
5. zu 27,24 % durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil)</td></tr>
<tr><td>(1) Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Er beträgt pro Tag:
<table>
<tr><th>Personenkreis</th><th>Kurbezirk</th><th>Hauptsaison (01.05. – 15.09.)</th><th>übrige Zeit (01.01. – 30.04.) (16.09. – 31.1</th></tr>
</table></td><td>(2) Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Er beträgt pro Tag:
<table>
<tr><th>Personenkreis</th><th>Bezirk</th><th>Hauptsaison (01.05. – 15.09.)</th><th>übrige Zeit (01.01. – 30.04.) (16.09. – 31.1</th></tr>
</table></td></tr>
</table>

				2.)					2.)
	für Personen ab 16 Jahre	Zone I Zone II	2,00 € 1,60 €	1,00 € 0,80 €		für Personen ab 16 Jahre	Zone I Zone II	2,20 € 1,80 €	1,10 € 0,90 €
	Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I Zone II	1,00 € 0,80 €	0,50 € 0,40 €		Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I Zone II	1,10 € 0,90 €	0,60 € 0,45 €